

Regionalbudget 2025

Förderung von Kleinprojekten – Stichtag 14.02.2025

Die LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e. V. ruft zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das Regionalbudget 2025 mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) gefördert werden.

Übersicht

- Für das Regionalbudget 2025 stehen der Region insgesamt **200.000,00 EUR** zur Verfügung.
- Die Mittel werden an Träger von Kleinprojekten (auch: Letztempfänger) vergeben.
Letztempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (u.a. Gemeinden, Ämter), aber auch natürliche Personen und Personengesellschaften sein
- Die Gesamtkosten eines Projektes betragen **min. 2.000,00 EUR, jedoch max. 20.000,00 EUR brutto**.
- **Bruttoförderung nach Erstattungsprinzip** bei Antragstellern, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind.
- Zuschuss an den Letztempfänger: **80%** der förderfähigen Kosten (d.h. maximal 16.000,00 EUR).
- **Die Umsetzung und Abrechnung** der Projekte müssen bis zum **31.10.2025** erfolgen.

Förderfähig sind...

- Projekte, die mindestens ein Ziel der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion für die Förderperiode 2023-2027 erfüllen und dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte Ländliche Entwicklung (GAK Rahmenplan) dienen.
- Das Projekt muss mindestens 5 Punkte in den Projektauswahlkriterien der AktivRegion erreichen.
- Die Ziele sind in den Anlagen „Kurzfassung Strategie“ und „Projektbewertungsbogen“ beschrieben.

Nicht förderfähig sind...

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Sanierungen • Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum • Maßnahmen der Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung • Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten • Landkäufe, Flächen- und tierbezogene Vorhaben • Umsatzsteuerbeträge bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten • Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten • Personalleistungen & Bewirtungskosten | <ul style="list-style-type: none"> • gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen • Personal- und Sachleistungen für ein Regionalmanagement • Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB und Gesetzen der Raumordnung • Einzelbetriebliche Beratungen • Bank- & Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte & sonstige reine Finanzierungskosten, sowie Rechnungslegungs- & Rechnungsprüfungskosten, Bußgelder, Prozesskosten, Geldstrafen • Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung |
|---|--|

Wichtiger Hinweis zur Förderbekanntmachung:

Der Förderaufruf für das Regionalbudget 2025 erfolgt unter Vorbehalt der Veröffentlichung der Förderrichtlinie durch das Land Schleswig-Holstein sowie der Bereitstellung der Mittel im Bundes- und Landeshaushalt. Es kann im Jahr 2025 zu Anpassungen der Förderbedingungen kommen.

Mit Zuwendungsbescheiden ist ab Juni 2025 zu rechnen. **Bitte beachten Sie, dass in 2025 ein verkürzter Umsetzungszeitraum gilt.** Die Projekte sind ggf. innerhalb von 12 Wochen abzuwickeln.

Folgende Antragsunterlagen sind einzureichen:

- Projektantrag mit einer Beschreibung des Projektes (Vordruck)
- Kosten- und Finanzierungsplan (Vordruck)
- Detaillierte Kostenermittlung: Ein Angebot (ggf. Screenshot) pro Kostenposition
- Erklärung Übernahme Eigenanteil (Vordruck) oder Beschluss bei kommunalen Trägern
- Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung (Vordruck)
- Kooperationserklärungen (Vordruck)
- Ggf. Zeichnungen, Pläne, Fotos aus denen der Projektumfang hervorgeht
- Ggf. Nachweis über die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften

Die Anträge werden vom Regionalmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Sollte diese nicht vorliegen, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Handschriftliche Anträge werden nicht berücksichtigt.

Ablauf des Regionalbudgets

Die Anträge müssen mit den vorgegebenen Formularen rechtsgültig unterschrieben und vollständig bis zum **14.02.2025 (Poststempel)** bei der AktivRegion **in Papierform** (einfache Ausfertigung) eingegangen sein.

LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e. V. • z. Hd. Frau Levke Brauer • Eiderstraße 5 • 24803 Erfde/Bargen

Zusätzlich ist der Antrag mit sämtlichen Unterlagen **per E-Mail als digitale Version** an die E-Mailadresse: l.brauer@eider-treene-sorge.de einzusenden. Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Vor der Projektauswahl

- Die geprüften Anträge werden dem Auswahlgremium zur Bewertung vorgelegt.
- Das Auswahlgremium bewertet die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien.

Projektauswahl

- Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt nach Punktzahlen. Hierzu wird ein Projektranking vorgenommen - bei Gleichstand der Punktzahlen zählt die Eingangszeit des Projektantrags.

Nach der Projektauswahl

- Nach der Sitzung des Auswahlgremiums werden die Projektträger über das Ergebnis informiert.
- Die LAG schließt mit den Letztempfängern einen Zuwendungsvertrag (ab Juni 2025).
- **Das Projekt darf erst nach Vertragsschluss begonnen werden**, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn entfällt.
- Beihilfen werden ausschließlich als De-Minimis-Beihilfen gewährt.
- Projekte, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen und abgerechnet werden können oder die förderfähigen Kosten von 20.000,00 EUR Brutto nachträglich überschreiten, verlieren den vereinbarten Zuschuss!
- Umsetzung und Abrechnung der Projekte bis zum **31.10.2025**
- Der **Verwendungsnachweis** besteht aus einem Sachbericht mit Fotos und einem zahlenmäßigen Nachweis (Belege in Kopie – Originale sind vom Letztempfänger vorzuhalten)
- Die **Auszahlung** erfolgt in einem Betrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die LAG

Nicht geförderte Projekte

- Abgelehnte Projekte können beim nächsten Projektauftrag wieder (aktiv!) eingebracht werden – eine automatische Übertragung erfolgt nicht.
- Bei nicht Ausschöpfen des Budgets im jeweiligen Kalenderjahr, verfallen die Mittel zum Jahresende. Eine Übertragung ist förder technisch nicht möglich.

Hinweise für Ihren Projektantrag

Projektantrag

- Gemeindebeschlüsse müssen NICHT zum 14.02.2025 vorliegen. Diese können bis zum 31.03.2025 nachgereicht werden.
- Bei Wiedereinreichung von Projektanträgen aus 2024 müssen die Kooperationsvereinbarungen nicht neu eingereicht werden. Alle weiteren Dokumente sind aktualisiert einzureichen!
- Bitte verwenden Sie kurze und prägnante Projekttitel
- Kostenpositionen müssen nachvollziehbar mit Angeboten hinterlegt werden. Für Positionen unter 1.000,00 EUR genügt ein Screenshot eines Online-Anbieters mit Datum und Uhrzeit.
- Berücksichtigen Sie die Gesamtsumme inkl. Liefer-, Fracht- und sonstiger Kosten!
- Bitte verzichten Sie auf Rundungen und Pauschalen. **Nicht verausgabte Mittel gehen der Region verloren.**
- Gleichen Sie Ihr Vorhaben mit der Liste zur Förderfähigkeit ab. Bewertungskosten sind bspw. nicht förderfähig.
- Teilen Sie uns Änderungen der Projektkosten frühzeitig mit. Kostensteigerungen sind im Regelfall durch die Projektträger zu tragen. 20.000,00 EUR brutto dürfen nicht überschritten werden.
- Drittmittel zur Finanzierung werden nicht zugelassen.

Projektbewertung

- Die Kriterien der Projektbewertung sind online einsehbar. Prüfen Sie, wo Sie Punkte erreichen können. Anträge, die weniger als 5 Punkte erreichen, werden nicht berücksichtigt.
- Bewertet wird, was im Projektantrag dargestellt und nachvollziehbar begründet ist.
- Kooperationen sind schriftlich zu belegen. Verwenden Sie hierzu den entsprechenden Vordruck.

Projektumsetzung

- Prüfen Sie realistisch, ob Sie den verkürzten Umsetzungszeitraum einhalten können. Nicht verausgabte Mittel gehen der Region verloren.

Sonstiges

- **Anträge für touristische Rastplätze:** Bitte informieren Sie sich über geltende Gestaltungsrichtlinien und -konzepte für Ihre Region. Die Berücksichtigung der Konzepte fließt in die Bewertung ein!
- **Anträge Ehrenmäler und Gedenkstätten:** Bitte nutzen Sie die Projektförderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten: <http://www.gedenkstaetten-sh.de>, außerdem Landesamt für Denkmalpflege: sandra.jessen@ld.landsh.de
- **Anträge für Kultur-Projekte**

Antragsunterlagen und Kontakt

Die **Antragsunterlagen** und alle weiteren Informationen können auf der Internetseite der AktivRegion Eider-Treene-Sorge im Downloadbereich (<http://www.aktivregion-ets.de/downloads/>) heruntergeladen werden.

AktivRegion Eider-Treene-Sorge – Regionalmanagerin Levke Brauer

Tel.: 04333-9924914 | l.brauer@eider-treene-sorge.de